

G1n Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung

Gremium: GRÜNE JUGEND Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.03.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Präambel

2 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung der GRÜNEN
3 JUGEND Sachsen-Anhalt und wurde am 26. März 2023 durch die
4 Landesmitgliederversammlung in Stendal beschlossen. Diese Geschäftsordnung kann
5 nur mit absoluter Mehrheit durch die Landesmitgliederversammlung beschlossen,
6 geändert oder aufgehoben werden.

7 § 1 Geltungsbereich

8 (1) Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten für die
9 Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt.

10 (2) Die Regelungen gelten zudem in allen Gremien, Organen und Kommissionen der
11 GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt, soweit keine spezielleren Regelungen getroffen
12 wurden.

13 § 2 Präsidium

14 (1) Die Landesmitgliederversammlung wählt zu Beginn der Versammlung auf
15 Vorschlag des Landesvorstands ein Präsidium. Es soll mindestens zur Hälfte mit
16 FLINTA*-Personen besetzt sein. Die Wahl des Präsidiums erfolgt in offener
17 Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit
18 absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

19 (2) Das Präsidium leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge, Bewerbungen und
20 Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet im Rahmen der Satzung und der
21 Geschäftsordnung über deren Zulässigkeit, führt eine Redeliste, erteilt und
22 entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Das Präsidium kann für die Durchführung
23 der Wahlen und die Protokollführung Helfer*innen bestimmen.

24 (3) Während der Wahlgänge dürfen keine Wahlbewerber*innen des Präsidiums oder
25 der Wahlkommission angehören.

26 (4) Das Präsidium trägt für den ungestörten Ablauf der Versammlung Sorge und
27 kann Personen, die den Fortgang der Versammlung erheblich und auf Dauer stören
28 von der Versammlung ausschließen. Liegt das Hausrecht im Bereich der Grünen
29 Jugend Sachsen-Anhalt, übt das Präsidium es aus.

30 § 3 Tagesordnung

31 Zu Beginn der Versammlung wird eine Tagesordnung mit absoluter Mehrheit
32 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit absoluter Mehrheit geändert
33 werden.

34 § 4 Redelisten

35 Das Präsidium hat darauf zu achten, dass FLINTA*-Personen ihr Recht zukommt,
36 mindestens die Hälfte der Redebeiträge zugesprochen zu bekommen.

37 § 4a Pro-Contra-Diskussionen

38 (1) Es muss gewährleistet sein, dass bei einer Pro-Contra-Antragsdiskussion auf
39 jeden befürwortenden auch ein ablehnender Redebeitrag folgen kann.

40 (2) Es ist ein Verfahren zu wählen, welches den gesamten Verlauf der Sitzung
41 über die Anzahl der Redebeiträge, die von FLINTA*-Personen kommen, mit
42 einbezieht und nach Möglichkeit eine bestehende Unverhältnismäßigkeit
43 ausgleichen kann.

44 § 4b Offene Diskussionen

45 Zu Beginn einer Landesmitgliederversammlung tagen die FLINTA* Mitglieder und
46 stimmen über die Quotierung der Redeliste für Debatten und Diskussionen ab. Die
47 Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Es muss eine einfache Mehrheit erreicht
48 werden. Das Ergebnis wird der Versammlung nach dem FLINTA* Plenum mitgeteilt.

49 § 5 Abstimmungen allgemein

50 (1) Sofern nicht durch Satzung, Geschäftsordnung oder allgemeines Recht anders
51 geregelt, erfolgen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit und durch Handzeichen.

52 (2) Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied sind Abstimmungen
53 geheim durchzuführen. Ein solcher Antrag kann jederzeit, bis das Präsidium den
54 Wahlvorgang eröffnet hat, gestellt werden.

55 (3) Auszählung und Auswertung schriftlicher Abstimmungen haben öffentlich
56 stattzufinden. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigtem Mitglied ist
57 dafür die Sitzung zu unterbrechen.

58 § 6 Wahlen

59 (1) Personenwahlen finden nach demokratischen Wahlgrundsätzen grundsätzlich in
60 allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.

61 (2) Auf Wahlen muss durch einen gesonderten Tagesordnungspunkt schon in der
62 Einladung zur Landesmitgliederversammlung hingewiesen werden.

63 (3) Zu Beginn einer Versammlung oder vor Eröffnung eines Wahlganges wird in
64 offener Abstimmung eine Wahlkommission gewählt. Ihr gehören mindestens zwei
65 Personen an. Für die Besetzung der Zählkommission besteht keine Quotierung. Der
66 Wahlkommission darf nicht angehören, wer selbst Kandidat*in ist. Dies gilt für
67 den gesamten Wahlgang eines zu wählenden Gremiums.

68 (4) Alle Bewerber*innen haben das Recht, sich den anwesenden Mitgliedern
69 vorzustellen. Die maximale Redezeit beträgt hierfür sechs Minuten bei
70 Bewerbungen auf Positionen des geschäftsführenden Vorstands
71 (Landessprecher*innen, Schatzmeisterei und politische Geschäftsführung) und drei
72 Minuten bei Bewerbungen auf Beisitzer*innenplätze (genderpolitische*r
73 Sprecher*in und Beisitzer*innen).

74 (5) Die Mitglieder haben das Recht, den Bewerber*innen Fragen zu stellen. Fragen
75 können vor Beginn der Vorstellung schriftlich eingereicht, oder nach der
76 Vorstellung mündlich gestellt werden. Bewerber*innen haben maximal eine Minute
77 Beantwortungszeit pro Frage sowie maximal zwei Minuten insgesamt.

78 Das Präsidium schlägt eine Maximalanzahl von Fragen pro zu besetzendem Posten

- 79 vor. Diese muss mindestens drei betragen. Per Geschäftsordnungsantrag kann die
80 Änderung der Maximalanzahl pro zur Wahl stehendem Posten beantragt werden.
- 81 (6) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt:
- 82 1. Landessprecher*in (FLINTA*-Platz)
 - 83 2. Landessprecher*in (offener Platz)
 - 84 3. Schatzmeister*in
 - 85 4. politische*r Geschäftsführer*in
 - 86 5. Genderpolitische*r Sprecher*in
 - 87 6. drei Beisitzer*innen
- 88 Die Landesmitgliederversammlung kann per GO-Antrag die Durchführung der Wahl
89 der*des Politischen Landesgeschäftsführer*in vor der Wahl der*des
90 Landesschatzmeister*in beschließen.
- 91 (7) Wahlen finden im Mehrheitswahlverfahren statt.
- 92 (8) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben
93 sind. Dabei darf keiner zur Wahl stehenden Person mehr als einer der Stimmen
94 gegeben werden.
- 95 (9) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
96 gültigen Stimmen erhält. Gibt es mehr Bewerber*innen als Plätze und bleiben im
97 ersten Wahlgang ein oder mehrere Plätze unbesetzt, so wird ein zweiter Wahlgang
98 durchgeführt.
- 99 (10) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen, jedoch mehr Ja-
100 als Nein- Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit zwischen Bewerber*innen in der
101 Zuteilung des letzten zu vergebenden Platzes, kommt es zu einem dritten
102 Wahlgang, an dem nur die bestplatzierten, nichtgewählten Bewerber*innen
103 teilnehmen dürfen. Erreicht auch im dritten Wahlgang kein*e Bewerber*in die
104 nötige relative Mehrheit, so entscheidet das Los.
- 105 (11) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden.
- 106 (12) Bei Delegiertenwahlen ist bereits im ersten Wahlgang eine einfache Mehrheit
107 ausreichend.
- 108 (13) Es folgt die Wahl der Ersatzdelegierten, deren Zahl unbegrenzt ist. Als
109 Ersatzdelegierte*r gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
110 Stimmen erhält.
- 111 (14) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit „Ja“ und „Nein“ oder
112 „Enthaltung“ über diese Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn im
113 ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf „Ja“ entfällt,
114 im zweiten Wahlgang mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben werden. Werden im
115 zweiten Wahlgang nicht mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben, so ist der*die
116 Bewerber*in abgelehnt.
- 117 (15) Bei Votesvergaben bestimmt die Landesmitgliederversammlung zunächst in
118 offener Abstimmung die Anzahl der zu vergebenden Votes. Es findet eine
119 Quotierung der Votes Statt.

120 (16) Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
121 erhält.

122 (17) Erlangt keine der Personen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, findet
123 eine zweite Abstimmung zwischen den beiden Personen statt, die im ersten
124 Durchgang die jeweils meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Gewählt wird
125 dann die Person mit der absoluten Mehrheit der Stimmen. Kann keine Person die
126 absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen, so kommt es zu einem dritten
127 Wahlgang. Erreicht auch hier keine Bewerber*in die absolute Mehrheit so erhält
128 keine der Bewerber*innen das Votum, solange § 4 Absatz 20 nichts anderes
129 festlegt.

130 (18) Bei Stimmgleichheit kommt es auf Geschäftsordnungsantrag erneut zur
131 Aussprache. Darauf folgt ein weiterer Wahlgang. Herrscht bei diesem ebenfalls
132 Stimmgleichheit, so erhält keine der Bewerber*innen das Votum.

133 § 7 Geschäftsordnungsanträge

134 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
135 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.
136 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
137 nicht zulässig.

138 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können unter anderem sein:

- 139 • Antrag auf Schluss der Redeliste
- 140 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte
- 141 • Antrag auf sofortige Abstimmung
- 142 • Antrag auf Vertagung
- 143 • Antrag auf Verweisung in ein anderes Gremium
- 144 • Antrag auf Redezeitbegrenzung
- 145 • Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
- 146 • Antrag auf Ablösung des Präsidiums
- 147 • Antrag auf offene Debatte
- 148 • Antrag auf weitere Redebeiträge (Ausgeglichen Pro und Contra)
- 149 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrags
- 150 • Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 151 • Antrag auf Festlegung eines Verfahrens, das noch nicht aus anderen Quellen
152 geregelt ist
- 153 • Antrag auf ein alternatives Verfahren zur Antragsbehandlung, betreffend Art
154 und Dauer der
- 155 • Debatte und einzelner Redebeiträge, sowie Abstimmungsmodalitäten
- 156 • Antrag auf Aus-Zeit,
- 157 • Antrag auf ein FLINTA* Forum,

158 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

159 (3) Die Antragssteller*innen begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von
160 maximal zwei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.
161 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen
162 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
163 angenommen.

164 § 8 Anträge

165 (1) Bis zur Abstimmung eines Antrages können Änderungsanträge gestellt werden.
166 Diese sind dem Präsidium schriftlich vorzulegen.

167 (2) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit
168 kommt es auf Geschäftsordnungsantrag zu erneuten Aussprache und einer zweiten
169 Abstimmung. Herrscht bei dieser erneut Stimmgleichheit, ist ein Antrag
170 abgelehnt.

171 (3) Über einen Antrag darf erst abgestimmt werden, wenn zuvor alle Änderungs-
172 und Alternativanträge behandelt wurden. Dabei wird in folgender Reihenfolge über
173 die Anträge abgestimmt:

174 • Änderungsanträge in einer sinnvollen Reihenfolge, die weitgehensten Anträge
175 dabei zuerst,

176 • Der gestellte Antrag (ggf. gegen Alternativanträge)

177 (4) Anträge werden in offener Abstimmung per Handheben abgestimmt. Auf Antrag
178 zur Geschäftsordnung eines anwesenden Mitglieds ist eine Abstimmung geheim
179 durchzuführen. Bei geheimen Abstimmungen gelten die demokratischen
180 Wahlgrundsätze.

181 (5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines
182 stimmberechtigten Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben und erneut
183 behandelt werden.

184 § 9 FLINTA* Forum

185 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die an der Versammlung
186 stimmberechtigt teilnehmenden FLINTA*-Personen mit einfacher Mehrheit die
187 Einberufung eines FLINTA* Forums beschließen.

188 (2) Das FLINTA* Forum tagt nichtöffentlich und unter Ausschluss aller weiteren
189 Mitglieder. Im Anschluss sind die Entscheidungen den weiteren Mitgliedern der
190 Versammlung mitzuteilen.

191 (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von
192 FLINTA*-Personen berühren oder von denen diese in besonderem Maße betroffen
193 sind, hat das FLINTA* Forum das Recht, vor der Abstimmung der Versammlung eine
194 gesonderte Abstimmung durchzuführen, um mit einfacher Mehrheit ein für das
195 Gremium unverbindliches Votum zu beschließen.

196 (4) Das FLINTA* Votum kann mit einem Veto verknüpft werden. Weicht das
197 Abstimmungsergebnis der Versammlung vom Votum des FLINTA* Forums ab, hat das
198 Veto aufschiebende Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten
199 Mitgliederversammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes Veto in derselben
200 Sache ist nicht möglich. Die Verknüpfung eines Votums mit einem aufschiebenden

201 Veto muss den versammelten Mitgliedern des Gremiums vor der Abstimmung
202 bekanntgegeben werden.

203 § 10 Zusammensetzung der Versammlung

204 Zu Beginn und auf Antrag auch während der Versammlung wird den Anwesenden
205 mitgeteilt, wie viele Mitglieder aus den einzelnen Basisgruppen anwesend sind.

206 § 11 Ausschluss der Öffentlichkeit

207 Die Landesmitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. Bei Personalfragen
208 und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, wird die
209 Öffentlichkeit auf Wunsch einer betroffenen Person ausgeschlossen.

210 § 12 Haushaltsvorstellung

211 Der Abschlussbericht zum Haushalt des vergangenen Kalenderjahres wird der ersten
212 ordentlichen Landesmitgliederversammlung eines Jahres, der zu beschließende
213 Haushaltsplan für das kommende Jahr auf der zweiten ordentlichen
214 Landesmitgliederversammlung eines Jahres vorgestellt.

A1NEU Inklusiver Sportunterricht – unbeschwerte Zeit für alle!

Antragsteller*in: Kai Stein (LV Grüne Jugend Sachsen-Anhalt)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Die Benotung des Sportunterrichts momentan führt nicht nur zu
2 Niedergeschlagenheit unter Schüler*innen, sondern nimmt ihm den ursprünglichen
3 Sinn. Sportunterricht soll die Bewegung von Jugendlichen fördern, eine
4 Abwechslung zum Klassenzimmer bieten, und Stress abbauen. Momentan scheitert das
5 allerdings massiv. Da der Unterricht so leistungsorientiert ist und meist
6 unverhältnismäßig hohe Anforderungen hat, verlieren Jugendliche die Lust,
7 entwickeln Scham für ihren Körper, schwänzen ihn komplett.

8 Wir fordern:

9 Prozess statt Ergebnis!

10 -ein neues Bewertungssystem, bei dem die Kompetenz- und Leistungsentwicklung,
11 sowie Bereitschaft beurteilt wird, statt der absoluten Leistung

12 Mehr Umkleidekabinen!

13 -mindestens eine zusätzliche Umkleidekabine, die für trans*, inter und nicht-
14 binäre Menschen zur Verfügung steht, im Falle, dass diese sie benutzen wollen

15 Keine Trennung!

16 Wir lehnen eine Trennung in binäre Geschlechter während des Sportunterrichts ab,
17 fordern aber auch Safer Spaces für FLINTA* und kritische Diskussionsräume zu
18 Diversität, Körperlichkeit und Sexismus, welche für alle Schüler*innen
19 verpflichtend sind. Außerdem müssen Lehrer*innen besser für den Umgang mit
20 verändernder Körperlichkeit sowie diversen Körpern geschult werden.

Begründung

Prozess statt Ergebnis! -> Es ist durchaus wichtiger, dass Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, möglichst vergleichslos austesten zu können, wo die Grenzen ihres Körpers sind, als dass generisch genau ein einziges Ziel fokussiert wird. Körper sind unterschiedlich und jede*r hat individuelle Stärken & Schwächen, was dieses Ziel von Grund auf unterschiedlich schwer erreichbar macht. Sportlehrkräfte sollen für diese neue Form der Bewertung künftig im Studium vorbereitet werden.

Mehr Umkleidekabinen! -> Trans* Personen vor die Wahl zu stellen, in die männliche oder weibliche Umkleidekabine zu gehen, ist äußerst unangebracht und verletzend. Wenn eine binäre trans* Person mitten in der Transition ist, fühlt sie sich in Räumen, die von dem sozialen Geschlecht beherrscht werden, vielleicht noch nicht sicher genug. Dass die einzige Option wäre, seine Identität zurückzustellen, ist hochgradig unsensibel. Deswegen soll es eine Kabine geben, die zum einen diesen Menschen das Leben erleichtert, als auch nicht-binären Personen endlich einen Raum gibt. Dabei ist die Benutzung freiwillig und kein Mensch, der sich dieser Personengruppe angehörig fühlt, darf zur Wahl dieser Kabine gezwungen werden.

Keine Trennung! -> Nicht-binäre Menschen im Unterrichtsgeschehen so direkt zu diskriminieren, dulden wir nicht. Zudem es, wegen den oben genannten Gründen, auch für binäre trans* Personen sehr unangenehm sein kann.

A2NEU2 Gesundheit ist ein Menschenrecht: Zeit für ein funktionierendes Gesundheitssystem!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Ärztemangel- ein immer akuter werdendes Problem

2 Der Ärztemangel in Deutschland, vor allem auf dem Land, aber auch in ärmeren
3 Stadtteilen und Krankenhäusern ist ein Problem. Das war er schon seit Jahren und
4 während der Corona-Pandemie ist uns der Ärztemangel noch deutlicher vor Augen
5 geführt geworden. Die älteren Generationen, die einen großen Teil des
6 medizinischen Personals ausmachen, kommen ins Rentenalter und genug junge
7 Ärzt*innen, um die Stellen aufzufüllen, gibt es zurzeit einfach nicht.

8 Die Gründe hierfür sind vielschichtig: konstanter Sparzwang, zunehmende
9 Bürokratie, eine schwache Infrastruktur auf dem Land, aber auch der sehr hoch
10 angelegte Numerus Clausus und die zu wenigen Studienplätze gehören dazu. (Q1)

11 Wenn es Ärzt*innen nun trotz der Hürden schaffen ein Studium abzuschließen,
12 kommen neben den eben erwähnten Problemen noch viele weitere auf sie zu. Für
13 einige Fachbereiche, wie die Psychologie, gibt es nicht genug Kassenplätze, so
14 dass Ärzt*innen gezwungen sind im privaten Versorgungsbereich zu arbeiten.
15 Medizinisches Personal, besonders in Kliniken, ist konstant überlastet und das
16 Schließen von weiteren Krankenhäusern verschlimmert diese Situation immer
17 weiter.

18 In Krankenhäusern selbst gibt es jedoch auch noch weitere Probleme, durch die
19 vorgeschriebenen Fallpauschalen treten immer mehr ökonomische Aspekte in den
20 Vordergrund. Zudem sollen Ärzt*innen, um das Gesundheitsstrukturgesetz
21 einzuhalten, möglichst sparen. Dies stellt eine weitere Problematik dar, die auf
22 Kosten der Gesundheit der Patient*innen ausgetragen wird. (Q2)

23 Eins macht das alles auf jeden Fall klar: so wie die Situation jetzt ist, darf
24 sie nicht bleiben!

25 Und deswegen fordern wir:

26 Mehr Studienplätze für Medizin

27 Schluss mit den zig Wartesemestern. Aus mehr Studienplätzen folgen auch mehr
28 Studierende. Wir schließen uns der Forderung der Bundesärztekammer an und sagen:
29 Mindestens 3000, besser noch 5000 bis 6000 mehr Studienplätze im Bereich
30 Medizin! (Q3)

31 Abkehr vom Numerus Clausus

32 Ein Schnitt von 1,0 im Abitur sagt wenig über die Eignung einer Person für ein
33 Medizinstudium aus. Es ist nicht sinnvoll in erster Linie darauf zu schauen, ob
34 jemand in allen Fächern perfekt war. Wenn mehr auf einzelne, fürs Studium
35 wichtige Fächer geachtet wird, vorhergehende Leistungen und Tätigkeiten, sowie
36 bestimmte Fähigkeiten oder schon vorliegende Fachkenntnisse mehr Beachtung
37 finden würden, kann das ein Anfang für mehr Medizinstudent*innen werden. Dies
38 könnte man beispielsweise durch einen angemessenen Eignungs- oder Wissenstest

39 vor dem Studium und höhere Gewichtung außerschulischer Qualifikationen im
40 Medizinischen Bereich erreichen. (Q4)

41 Ärzt*in werden im ländlichen Raum attraktiver machen

42 Es ist mittlerweile klar, dass Ärzt*in sein auf dem Land nicht einfach ist. Wir
43 fordern deswegen, mehr Förderungen für Ärzt*innen in strukturschwachen Regionen,
44 damit der ländliche Raum wieder attraktiver für Mediziner*innen werden kann.

45 Förderung von Regionalen Krankenhäusern, statt weitere Schließungen

46 Krankenhäuser dürfen nicht weiter geschlossen werden. Darunter leiden nicht nur
47 Ärzt*innen, die dadurch ein weitaus stressigerer Arbeitsalltag erwartet, sondern
48 auch Patient*innen. Anfahrtswege für Krankenwagen werden immer länger. Das darf
49 nicht sein. Überall, aber insbesondere in ländlichen Regionen, müssen
50 überlebenswichtige Rettungszeiten und eine medizinische Grundversorgung stets
51 gewährleistet sein. Profitzwang und Gewinnoptimierung dürfen dabei grundsätzlich
52 keine Rolle spielen. Hierfür notwendige lokale Krankenhäuser und Kliniken müssen
53 mehr gefördert und finanziell unterstützt werden.

54 Überarbeitung der Fallpauschale

55 Fallpauschalen sorgen dafür, dass Ärzt*innen gezwungen sind, vor allem auf den
56 Gewinn und die Kosten ihrer Behandlungen von Patient*innen zu schauen. Das führt
57 dazu, das versucht wird Patient*innen möglichst schnell abzuarbeiten, um Gewinn
58 zu machen. Zudem kommt es vor, dass Patient*innen nicht medizinisch indizierte
59 Therapien bekommen, weil diese für Arzt*innen und Krankenhäuser durch das
60 Fallpauschalensystem profitabel sind. Stoppen wir die für Ärzt*innen und
61 Patient*innen schreckliche Fallpauschale und nehmen die qualitativ hochwertige
62 Versorgung von Patient*innen in den Vordergrund!

63 Mehr Kassenplätze für Psycholog*innen

64 Der Zugang zur ärztlichen und psychologischen Psychotherapie für gesetzlich
65 Versicherte muss deutlich ausgebaut werden! Der Bereich der Psychotherapie ist
66 einer der wenigen medizinischen Bereiche in Deutschland, in dem kein massiver
67 Mangel an Fachpersonal herrscht. Das macht es nur um so schrecklicher das
68 Wartezeiten für einen Ersttermin teils ein halbes Jahr, Jahr oder länger sind,
69 obwohl dies eben nicht der Fall sein müsste. Deswegen setzen wir uns für eine
70 deutliche Steigerung der Kassenplätze für Psychotherapeut*innen ein. Desweiteren
71 braucht es eine bundesweite Kampagne zur Entstigmatisierung von psychischen
72 Erkrankungen, um die Hürden für eine Behandlung zu senken. Wir kritisieren
73 Aussagen, welche darauf abzielen, dass Psychotherapie nach Richtlinien zu lange
74 dauern würden oder "leichte" Störungen Behandlungskapazitäten blockieren würden.
75 Ebenso lehnen wir Bestrebungen für eine sogenannte Rastertherapie konsequent ab,
76 weil diese keine individuelle Anpassung auf die Bedürfnisse von Patient*innen
77 zulassen.(Q5)

Begründung

Aus dem Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) lässt sich ein gewisser Zwang zum Sparen ableiten. Krankenversicherung ausgeben, also im vergangenen Jahr. Dieser Sparzwang, dem Ärzt*innen unterliegen, führt oft zu starker psychischer Belastung. Mediziner*innen sollen ihre Patient*innen fachgerecht versorgen und tragen auch Haftung dafür. Trotz dessen sollen sie möglichst wenige Untersuchungen durchführen, um Kosten einzusparen. Dies führt zu immenssem Druck, dem Ärzt*innen unterstehen. (Q2)

Zudem ist der Kostendruck in den Krankenhäusern mittlerweile so hoch, dass laut einer aktuellen Umfrage der Ärztegewerkschaft Marburger Bund ein Viertel aller Klinikärzte mit dem Gedanken spielt, den Job hinzuschmeißen. Andere reduzieren ihre Arbeitszeit, um dem Druck auf Dauer standzuhalten. Neben dem Druck, der wegen der Fallpauschale auf Ärzt*innen lastet, kommt die schlecht organisierte Krankenhauslandschaft hinzu. Viele einzelne Stationen in medizinischen Einrichtungen, sowie kleine Krankenhäuser werden geschlossen, um Kosten und Personal zu sparen. Die dann noch geöffneten Krankenhäuser sind oft überlastet und die Ärzt*innen ausgelaugt. (Q3)

Durch die Fallpauschale kommt es außerdem immer wieder zu Operationen, welche in Krankenhäusern durchgeführt werden, obwohl sie auch ambulant möglich wären, weil es so besser vergütet wird. Bei einigen Operationen muss man aber schlichtweg nicht noch eine Nacht im Krankenhaus bleiben. In vielen europäischen Ländern ist es normal einige Operationen ambulant durchzuführen, doch in Deutschland noch nicht. Dies sorgt nicht nur für eine zu starke Auslastung von Krankenhäusern und lange Wartezeiten, sondern bindet auch Personal an Kliniken, die andernfalls an strukturschwachen Orten arbeiten könnten. (Q3)

Selbst wenn es Praxen an strukturell benachteiligten Orten gibt, haben die dort ansässigen Ärzt*innen immer öfter Probleme Nachfolger*innen zu finden. Das hat zum einen damit zu tun, dass viele junge Ärzt*innen lieber als Angestellte arbeiten wollen, als eine Praxis mit dem finanziellen Risiko zu übernehmen. Und zum anderen schreckt viele Nachwuchsmediziner*innen die Vorstellung ab, dass sie in einer Landarztpraxis womöglich Tag und Nacht für ihre Patient*innen erreichbar sein müssen. (Q3)

In manchen Themengebieten gibt es jedoch genug Ärzte und trotzdem gibt es ewige Wartezeiten. Ein perfektes Beispiel für einen solchen Fall ist die Fachrichtung der Psychologie. In Deutschland gibt es eigentlich recht viele Psycholog*innen, doch man muss sich auf unzumutbare Wartezeiten gefasst machen, wenn man plant sich aus irgendeinem Grund psychologische Hilfe zu suchen. Das liegt vor allem daran, dass es viel zu wenig Kassenplätze für Psycholog*innen gibt. Ohne einen Kassenplatz kann ein*e Psycholog*in jedoch keine Kassenpatient*innen empfangen und behandeln.

Quellen:

(Q1) https://www.kbv.de/html/themen_1076.php

(Q2) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/2688/Budgetierung-im-Gesundheitswesen-Aerzte-zwischen-Haftung-und-Sparzwang>

(Q3) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/aerztemangel-nachwuchsfachkraeftemangel-kliniken-101.html>

(Q4) <https://www.deutschlandfunk.de/massnahmen-gegen-aerztemangel-aerztekammer-praesident-100.html>

(Q5) <https://gruenejugend-sh.de/gesundheit-unsere-ideen-und-forderungen-zur-landtagswahl-2022/>

A3NEU Volle Solidarität mit den Streikenden

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Aktuell sind Gewerkschaften und europaweite Streiks wieder in vielen Medien
- 2 präsent. Bei der Post, im öffentlichen Dienst oder bei der Bahn werden
- 3 Tarifverhandlungen durchgeführt. Es geht ganz konkret um die Löhne und
- 4 Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen.

- 5 8-Stunden-Tag, 5-Tage-Woche, Urlaubsanspruch und Mutterschutz sind alles Erfolge
- 6 der Arbeiter*innenbewegung, die sich gemeinsam für ihre Interessen stark gemacht
- 7 haben.

- 8 Viele unserer Kernthemen sind eng mit dem Arbeitskampf verknüpft. Der gemeinsame
- 9 Kampf von Ver.di, Fridays for Future und lokalen Verkehrsbetrieben für fair
- 10 bezahlte Arbeit im ÖPNV verknüpft die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen
- 11 mit dem Kampf für die Verkehrswende.

- 12 Auch Antirassismus ist ein wichtiger Aspekt des Arbeitskampfes. Migrantisierte
- 13 Menschen arbeiten besonders oft in präkeren Jobs.

- 14 Auch die Auswirkungen des Patriarchats auf die Arbeitswelt darf im Arbeitskampf
- 15 nicht vernachlässigt werden. Die gender-pay-gap und die Ungleichbehandlung der
- 16 Geschlechter müssen sich ändern.

- 17 Deshalb stehen wir solidarisch an der Seite der Gewerkschaften und wollen als
- 18 GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt mit ihnen zusammenarbeiten und den Arbeitskampf
- 19 gemeinsam führen. Dafür werden wir uns über die Problematiken des
- 20 Arbeitskampfes, Gewerkschaften und Streiks bilden, solidarisch mit den
- 21 Streikenden auf die Straße gehen und Arbeitnehmer*innen in unserem politischen
- 22 Handeln eine Stimme verleihen.

Begründung

erfolgt mündlich

L1n Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt (Leitantrag)

Gremium: GRÜNE JUGEND Landesvorstand
Beschlussdatum: 04.03.2023
Tagesordnungspunkt: 3.1. Leitantrag

Antragstext

1 Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt

2 Die Klimakrise ist zweifellos eine der größten Bedrohungen unserer Zeit – von
3 der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal bis zu dem Waldsterben im Harz. Die
4 Folgen der verfehlten Klimapolitik der letzten Jahrzehnte sind auch bei uns
5 bereits klar erkennbar. Umso erschreckender ist es zu sehen, dass die
6 Landesregierung noch immer so handelt, als würde es die Klimakrise nicht geben.
7 Das Pariser Abkommen wird gänzlich verfehlt. Eine Hauptursache dafür ist die
8 verschleppte Energiewende. Statt auf eine schnelle Transformation zu einer
9 klimaneutralen Stromproduktion, setzen Ministerpräsident Haseloff und
10 Wirtschaftsminister Schulze auf die klimaschädliche, umweltzerstörende und
11 technisch längst überholte Braunkohle. Damit gefährden sie nicht nur unser
12 Klima, sondern auch die Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze in unserem
13 Bundesland.

14 Wer heute noch langfristig plant, auf Kohle zu setzen, der setzt auf
15 Deindustrialisierung, setzt auf Energieengpässe, setzt auf soziale Krise mit
16 Ansage. Und setzt unser aller Zukunft aufs Spiel.

17 Sachsen-Anhalts Braunkohleminen sind voraussichtlich ab 2034 ausgekohlt. Das
18 bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine Braunkohle mehr gefördert und teure
19 Kohle importiert und verstromt werden müsste. Ein Weg, der sich so weder
20 versorgungstechnisch, preislich, noch unter dem Aspekt des Klimaschutzes für
21 Sachsen-Anhalt rechnen wird.

22 Die Bestrebungen der CDU, einen Kohleausstieg für Sachsen-Anhalt frühestens ab
23 2038 zu verwirklichen, ist nicht nur in größtem Maße realitätsfern, sondern ist
24 auch eine tatsächliche Gefahr. Selbst ein Kohleausstieg im Jahre 2034 im
25 mitteldeutschen Revier ist klimatechnisch brandgefährlich. Deshalb ist es jetzt
26 zwingend notwendig eine Wende in der Energiepolitik hin zu einem Kohleausstieg
27 spätestens 2030 zu erreichen!

28 Gemeinsam für Klimagerechtigkeit!

29 In Kooperation mit den Landesverbänden in Brandenburg und Sachsen sowie mit der
30 GRÜNEN JUGEND als Ganzem setzt sich die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt aktiv für
31 einen pariskonformen Kohleausstieg in Ostdeutschland ein. Nur mit einer
32 gemeinsamen Kraftanstrengung zusammen mit vielen weiteren Bündnispartner*innen
33 wird es möglich sein, einen klimagerechten Osten zu erreichen...

34 Die GRÜNE JUGEND bringt durch ihre weitreichenden Verbindungen zu den
35 unterschiedlichsten Akteur*innen den Druck von der Straße in die Parlamente.
36 Dabei sehen wir uns insbesondere als Bindeglied zwischen anderen Initiativen.
37 Dafür wollen wir unsere Kontakte zu Klimabündnissen in Sachsen-Anhalt nutzen und
38 ausbauen, und uns aktiv an der Vorbereitung und dem Aufbau neuer Bündnisse
39 beteiligen. Nur wenn wir die Mittel und Möglichkeiten vieler Partner*innen
40 zusammenbringen, können wir als Bewegung gemeinsam davon profitieren.

41 Wenn die Regierungen es nicht eigenständig schaffen, tatsächlichen 1,5-Grad-
42 konformen Klimaschutz zu betreiben, dann braucht es den Druck von der Straße.
43 Diesen Druck müssen und werden wir massiv erhöhen.

44 Kohleausstieg im Osten 2030

45 Die Bundesnetzagentur ist in ihrem aktuellen Bericht zu dem Entschluss gekommen,
46 dass durch einen auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg in Ostdeutschland die
47 Stromversorgung nicht gefährdet wäre. Selbst bei steigendem Energiebedarf würde
48 es laut Bundesnetzagentur¹ nicht zu Engpässen im Energiesektor kommen. Es ist
49 jedoch zwingend notwendig, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-
50 Anhalt dafür mit aller Kraft voranzubringen.

51 Wichtig ist es zudem aus den Hinterzimmerdeals mit RWE zu lernen. Einen
52 Kohlekompromiss mit der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft (MIBRAG), der
53 von Intransparenz und geschönten Zahlen geprägt ist, wie es in Nordrhein-
54 Westfalen der Fall gewesen ist, können wir uns nicht leisten. Es braucht ein
55 Gutachten, welches wissenschaftlich fundiert und ohne marktwirtschaftliche
56 Beeinflussung aufzeigt, wie viel Braunkohle bis 2030 tatsächlich noch im
57 Energiesektor benötigt wird. Wir wollen einen transparenten und Paris-konformen
58 Ausstiegsplan, der in erster Linie die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und den
59 Schutz unserer Lebensgrundlagen berücksichtigt. Und wir sind überzeugt: Neben
60 einer grundsätzlich neuen Schwerpunktsetzung in der Energiepolitik und einer
61 dringend notwendigen Transformation der (Energie)wirtschaft in Sachsen-Anhalt,
62 braucht es als Antrieb für all diese Veränderungen einen Kohleausstieg bis
63 spätestens 2030.

64 Keine neuen Flächen für Kohle - Lützen ist nicht Lützerath

65 Lützen, Profen/Domsen und Amsdorf – Das sind die Gebiete, die im aktuellen
66 Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalts als Vorranggebiete für die
67 Braunkohlegewinnung ausgewiesen sind. Auch wenn diese Gebiete nicht länger
68 unmittelbar bedroht sind, so sind sie dennoch eine Hintertür für Konservative,
69 um sich an die Braunkohle und damit schmutzige Energie zu klammern. Wir fordern
70 daher die Landesregierung auf, in der aktuellen Neuaufstellung des
71 Landesentwicklungsplans alle noch nicht genutzten Vorranggebiete für Braunkohle
72 zu streichen.

73 Weg mit der Kohle - her mit den Perspektiven!

74 Die Ausgangslage in Sachsen-Anhalt für einen vorgezogenen Kohleausstieg ist
75 denkbar schlecht. Trotz fundierter Berichte verschläft unsere Landesregierung
76 die so dringend notwendigen Veränderungen bewusst. Der Braunkohletagebau und die
77 damit verbundenen Arbeitsplätze werden schamlos instrumentalisiert, um das
78 Märchen der Massenarbeitslosigkeit im mitteldeutschen Revier aufrecht zu
79 erhalten. Momentan arbeiten ca. 6000 Menschen in Sachsen-Anhalt unmittelbar in
80 der Braunkohle. Mit einem früheren Ausstieg aus der Kohle fallen laut der CDU-
81 Fraktion alle in der Braunkohle tätigen Arbeiter*innen in die Arbeitslosigkeit.
82 Man ignoriert hierbei den enormen Fachkräftemangel, der in unserem Land
83 herrscht.

84 Es ist essenziell, die Arbeiter*innen in der Braunkohle abzusichern. Dafür
85 braucht es vorausschauende Planungen, um einerseits die Arbeitslosigkeit zu
86 verhindern und die Menschen als fähige Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu

87 integrieren. Andererseits müssen diejenigen, die Umschulungen benötigen,
88 aufgefangen und unterstützt werden, damit sie nicht als Verlierer*innen aus dem
89 Transformationsprozesses unseres Bundeslandes gehen.

90 Das bereits absehbare Ende der Kohle erzwingt einen Umbau der Wirtschaft im
91 Osten im Allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im Besonderen. Damit einher gehen
92 aber auch Chancen für neue, zukunftsfeste Arbeitsplätze.

93 In großen Mengen verfügbarer Strom aus den Erneuerbaren ist kostengünstig und
94 somit ein enormer Standortvorteil, gerade für jene Regionen in Sachsen-Anhalt,
95 die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen können. Neuansiedlungen von
96 Unternehmen wie Intel sind auch darauf zurückzuführen. Wenn es Sachsen-Anhalt
97 also schafft, die großen Potenziale z.B. für Windenergie geschickt zu nutzen,
98 kann man zukünftig mit vielen neuen und perspektivreichen Arbeitsplätzen
99 rechnen.

100 Ausbau der erneuerbaren Energien

101 Ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein vorgezogener Kohleausstieg in
102 Sachsen-Anhalt unerreichbar. Aus diesem Grund ist es jetzt an der Zeit den
103 Transformationsprozess zu starten, um in sieben Jahren aus der Braunkohle
104 aussteigen zu können und unsere Energie aus der Windkraft, Photovoltaik und
105 anderen erneuerbaren und echt klimaneutralen Energieformen zu gewinnen.

106 Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleindustrie in Sachsen-Anhalt ergeben sich
107 viele Bergbaufolgeflächen. Diese gilt es zu nutzen und anzupassen. Die
108 Bergbaufolgeflächen der MIBRAG eignen sich perfekt, um auf ihnen Windparks und
109 Solarparks zu errichten. Dadurch werden diese sonst brach liegenden Flächen für
110 den Ausbau der Erneuerbaren genutzt und bieten der MIBRAG die Möglichkeit auch
111 nach 2030 noch als Energiekonzern in Sachsen-Anhalt zu existieren. Die MIBRAG
112 zeigt bereits jetzt Bestrebungen sich in diesem Markt zu etablieren. Deren
113 Absichten sind jedoch rein marktwirtschaftlicher Natur. Das bedeutet, dass das
114 Unternehmen so lange an der Braunkohle festhalten wird, bis daraus keine Profite
115 mehr erzielt werden können. Eine Chance bietet dieser Umbau für den
116 Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt jedoch trotzdem. Neben der Windkraft und der
117 Solarenergie hat die MIBRAG auch ihr Interesse an Wertschöpfungsketten von
118 grünem Wasserstoff gezeigt. Damit würden sie in Sachsen-Anhalt auf große
119 Nachfrage stoßen. Viele Stakeholder haben ein Interesse daran in Sachsen-Anhalt
120 einen Produzenten für Wasserstoff zu haben.

121 Deshalb ist es wichtig, mit der MIBRAG in Verhandlungen zu einem früheren
122 Kohleausstieg zu treten und ihnen die Chancen dieses Transformationsprozesses zu
123 verdeutlichen. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt zur Klimaneutralität und
124 zu einem gestärkten Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

125 Aber auch außerhalb dieser Folgeflächen müssen die erneuerbaren Energien weiter
126 ausgebaut werden. Sachsen-Anhalt ist eines der Bundesländer, in dem es sehr
127 viele Flächen gibt, auf denen Windkraftanlagen im Einklang mit Mensch und Natur
128 errichtet werden können. Dieses Potenzial gilt es jetzt auch zu nutzen.

129 Zudem fordern wir ein Umdenken, wie wir Energie gewinnen und wer sie erzeugt.
130 Energieversorgung ist kritische Infrastruktur und sollte daher grundsätzlich
131 nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein. Statt uns von Klimaschädlichen
132 Rohstoffen, Despoten und Großunternehmen abhängig zu machen, muss die Energie

133 der Zukunft echt klimaneutral, dezentral und gemeinwohlorientiert gewonnen
134 werden.

135 Wir wollen Solarparks und Windkraftanlagen in Bürger*innenhand. Kommunen, die
136 Flächen für erneuerbare Energiegewinnung bereitstellen, müssen davon vor Ort
137 konkret profitieren. Private Anschaffungen z.B. von Solaranlagen für das Dach
138 müssen erleichtert und bei Neubauten verpflichtend werden. Gerade Gebäude in
139 öffentlicher Hand müssen Vorbilder dezentraler Energieversorgung sein. Wir
140 brauchen Speichertechnologien wie z.B. Wasserstoff, um die Schwächen einiger
141 erneuerbarer Energien auszugleichen. Es braucht rundum eine
142 gesamtgesellschaftliche und von der Politik angetriebene Transformation, damit
143 wir bis 2030 vollständig unabhängig von der Kohle sind.

144 ¹[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/versorgungssicherheitsbericht-](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/versorgungssicherheitsbericht-strom.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
145 [strom.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/versorgungssicherheitsbericht-strom.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Begründung

2023 wurde als Klimajahr in unserem Verband ausgerufen und dem widmen wir uns jetzt auch! Ein vorgezogener Kohleausstieg in Ostdeutschland ist der Dreh- und Wendepunkt in der Klimapolitik in unserem Land. Wir können es uns nicht leisten unserer Stillstandscoalition in Sachsen-Anhalt dabei zuzusehen, wie sie eine Klimawende um jeden Preis verhindern will. Als GRÜNE JUGEND stellen wir uns dem entgegen und nutzen den Druck von der Straße, um für eine klimagerechte Zukunft zu kämpfen.